

Verkehrskadetten Abteilung Winterthur

Vereinsadresse:
Trottenstr. 4a
8400 Winterthur
Tel. 0522 022 022
Fax EZ-VKA-W 052/212 98 33
e-Mail: buerke-faas@bluewin.ch

Auftragsbearbeitung:
M.Bruderer



Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 1. Januar 2011

1. Tarife

- Grundtaxe
 - pro Tag und Einsatz bei kurzfristiger Auftragserteilung innerhalb 21-Tagen: Fr. 25.-- pro eingesetztem Verkehrskadetten
 - pro Tag und Einsatz Uebersteigt die Gesamteinsatzzeit 8 Std./VK wird eine Ablösung fällig, mit entsprechender Verrechnung der Grundtaxe. Fr. 50.-- pro eingesetztem Verkehrskadetten
- Stundenansätze
 - zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr Fr. 20.-- pro eingesetztem Verkehrskadetten
 - zwischen 21.00 Uhr und 07.00 Uhr Fr. 26.-- pro eingesetztem Verkehrskadetten

2. Verpflegung

- Die Verkehrskadetten haben Anrecht auf Verpflegung, sobald deren Einnahme daheim nicht zur normalen Zeit möglich ist.
- bei Verrechnung durch VKA-W:
 - Hauptmahlzeiten Fr. 25.-- pro eingesetztem Verkehrskadetten
 - Zwischenverpflegung Fr. 15.-- pro eingesetztem Verkehrskadetten
 - Verpflegung durch Auftraggeber:
 - Es ist zu beachten, dass unter dem Begriff Hauptmahlzeit ein warmes Menue zu verstehen ist und nicht einfach z.Bsp. eine Wurst mit Brot.

3. Annulation

- Für Aufträge, welche nach erfolgter Auftragsbestätigung weniger als 30 Tage vor dem Einsatzdatum annulliert werden, wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet.
- Auftragssumme unter Fr. 5000.-- Grundtaxe (Fr. 25.-- resp. Fr. 50.--) pro vorgesehenem Verkehrskadetten
 - Auftragssumme über Fr. 5000.-- Fr. 100.-- pro vorgesehenem Verkehrskadetten

4. Pikettstellung

Bei Pikettstellung der VK's im Rahmen von wetter- oder spielverlaufabhängigen Veranstaltungen werden die Grundtaxen der Anzahl VK's gemäss Auftragsbestätigung verrechnet. Einsatzabsagen bei Pikettstellung haben in der Regel bis 17 Uhr 2-Tage vor dem Einsatz zu erfolgen. Bei verspäteten Absagen werden die doppelten Grundtaxen verrechnet.

5. Fahrzeugkosten / Transportkosten

Die Kosten für Transporte mit dem Einsatzfahrzeug der Verkehrskadetten Abteilung Winterthur, im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag, sind in der Grundtaxe enthalten. Muss der Fahrer und das Fahrzeug die ganze Einsatzzeit anwesend sein, so werden die Stunden des Fahrers analog der Einsatzzeit der Verkehrskadetten verrechnet. Müssen für den entsprechenden Einsatz Fahrzeuge zugemietet oder Transporte mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausgeführt werden, so werden dem Auftraggeber die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

6. Materialkosten

Die Kosten für das Eigenmaterial der Verkehrskadetten wie Funkgeräte, Faltsignale etc. sind in der Grundtaxe enthalten. Beschädigtes oder während des Einsatzes abhanden gekommenes Material wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Kosten und die Beschaffung von Fremdmaterial, z.Bsp. von Werkhöfen, Bauämtern usw. werden von der Verkehrskadetten Abteilung Winterthur nicht übernommen.

7. Zahlungskonditionen / Mehrwertsteuer

- Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt
- Mit der Auftragsbestätigung wird eine Vorauszahlung von 50% der Auftragssumme fällig, welche innerhalb 30 Tagen, auf jeden Fall jedoch zwingend bis 10-Tage vor Beginn des Einsatzes zu bezahlen ist.
- Nach Ausführung des Einsatzes erhält der Auftraggeber eine Rechnung zugestellt, welche innerhalb 30 Tagen ohne jegliche Abzüge zu bezahlen ist.

8. Besonderes

Die Preise können jederzeit durch einen Beschluss des Vorstandes der Verkehrskadetten Abteilung Winterthur angepasst werden. Bereits bestätigte Aufträge behalten Ihre Gültigkeit. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen sind möglich, sofern diese in der Auftragsbestätigung enthalten sind.

Winterthur, 23. November 2010

Verkehrskadetten
Abteilung Winterthur


K. Bürke, Präsident


R. Bänziger, Sekretär